



Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

1. Verbindliche Absprachen:

- Einmal innerhalb jeder Jahrgangsstufe (EF, Q1, Q2) wird eine schriftliche Überprüfung einer oder mehrerer gemeinsam ausgewählter Kompetenzen durchgeführt und lerngruppenübergreifend ausgewertet.
- Im zweiten Halbjahr der Einführungsphase verfassen die Schülerinnen und Schüler eine Erörterung eines philosophischen Problems (Essay) als Vorbereitung auf den alljährlich im Oktober stattfindenden *Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay*.
- Innerhalb der Qualifikationsphase hält jede Schülerin / jeder Schüler mindestens einmal einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten philosophischen Themengebiet oder zur Darstellung des Gedankengangs eines philosophischen Textes im Umfang von ca.10-15 Minuten.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages und der Jahrgangsstufenpflegschaftssitzungen) transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.

2. Verbindliche Instrumente:

2.1 Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Im 1. Halbjahr der Einführungsphase wird lediglich eine Klausur zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben (und zwar im 2. Quartal).
- Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs wird schrittweise entwickelt und schwerpunktmäßig eingeübt.
 - Im 1. Halbjahr der Einführungsphase liegt der Schwerpunkt auf der Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes,
 - im 2. Halbjahr auf der Erörterung eines philosophischen Problems ohne Materialgrundlage,



Mauritius-Gymnasium Büren

Leistungskonzept Sekundarstufe II im Fach Philosophie

- im 1. Jahr der Qualifikationsphase auf der Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle und dem Vergleich philosophischer Texte und Positionen,
- im 2. Jahr der Qualifikationsphase auf der Beurteilung philosophischer Texte und Positionen.

Im **Leistungskurs** beträgt die Dauer der Klausuren

Q1 1. Halbjahr	Q1 2. Halbjahr	Q2 1. Halbjahr	Abitur
3	3	4	4,25 h

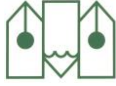
Im **Grundkurs** beträgt die Dauer der Klausuren

Q1 1. Halbjahr	Q1 2. Halbjahr	Q2 1. Halbjahr	Abitur
2	2	3	3h

Für alle Klausuren gilt das folgende Bewertungsschema, das dem Bewertungsschema im Zentralabitur entspricht.

Notenpunkte	Erreichte Prozentzahl
15	100-95
14	94-90
13	89-85
12	84-80
11	79-75
10	74-70
9	69-65
8	64-60
7	59-55
6	54-50
5	49-45
4	44-39
3	38-33
2	32-27
1	26-20
0	19-0

Die konkretisierten Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Leistung sind im Schulinternen Curriculum Philosophie und natürlich im Kernlehrplan Philosophie einsehbar.



2.2 Überprüfung der sonstigen Leistung

Neben den o. g. obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung werden weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt, u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

Bewertungskriterien für sonstige Leistungen

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärter Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

2.3 Gewichtung

In Abhängigkeit von der Unterrichtsgestaltung werden die Beiträge im Bereich der „sonstigen Leistungen“ mit mindestens 50% Gewichtung in die Beurteilung der Gesamtleistung einbezogen.